

Anhand einer Planskizze erläutert AL Kaminski wie die Erschließung des Gebietes zwischen Eichengrund und Bahnweg erfolgen könnte. Die Verwaltung wird der Grundstücks-, Erschließungs- u. Vermarktungs GmbH (GEV) als Erschließungsträgerin Vorgaben über städtebauliche Festsetzungen, wie sie derzeit im Bereich der Gemeinde Schortens üblich sind, mit auf den Weg geben, um daraus einen Bebauungsplan zu entwickeln. Mit den drei an der Zufahrt zum Baugebiet liegenden Anwohner/innen wurde seitens der Verwaltung ein Gespräch geführt. Gegen diese Zuwegung bestehen bei Freistellung von Erschließungsbeiträgen keine Bedenken.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Für den in der Anlage zur Niederschrift dargestellten Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 107 "Bahnweg/Eichengrund" im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (mit der GEV) aufzustellen.

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.